

II- 1574 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 820/J

1976 -11- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Wiesinger  
und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Geheimhaltung der Untersuchungsergebnisse  
vor der Stellungskommission

Der Bundesminister für Landesverteidigung hat auf die  
Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora, Steinbauer,  
Dr. Pelikan und Genossen über den Datenschutz in  
seinem Ressort mitgeteilt, daß dieser gewährleistet  
sei (376/AB, XIV. G.P.). Auch bei der Behandlung der  
Wehrgesetznovelle (162 d.B., XIV G.P.) hat der Bun-  
desminister für Landesverteidigung mehrfach auf Anfrage  
hervorgehoben, daß die mit den Stellungspflichtigen  
vorgenommenen Gesundheitstests ausschließlich zu  
militärischen Zwecken verwendet werden.

Bei der Vorstellung des neuen Stellungsverfahrens im  
Stellungshaus St. Pölten ist jedoch unmißverständlich  
klar geworden, daß die Testergebnisse dem Amtsarzt  
zugeleitet werden, der seinerseits Ergebnisse dieser  
Art anderen Behörden zur Verfügung stellt, die an  
solche Ergebnisse für in ihrem Amtsbereich fallende  
Handlungen knüpfen, so z.B. die Beurteilung der Fahr-  
tüchtigkeit und Ausstellung eines Führerscheins.

So zweckmäßig dieses Vorgehen dann gerechtfertigt  
sein mag, wenn die Ergebnisse der Prüfung einwandfrei  
sind und der Stellungspflichtige befragt wird, ob er

- 2 -

mit der Weitergabe seiner Untersuchungsergebnisse einverstanden ist, so bedenklich ist die Vorgangsweise, wenn sie ohne Einverständnis des Betroffenen geschieht und zudem ohne gesetzliche Grundlage erfolgt. Die Pflicht zur wechselseitigen Hilfeleistung zwischen Organen des Bundes, der Länder und der Gemeinden ist nur im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches zulässig. Ein derartiger Wirkungsbereich für die Weitergabe ermittelter Daten im Laufe der Musterung fehlt. Die Organe, die derartige Daten weitergeben, handeln gesetzwidrig, der Minister ist für eine derartige Gesetzwidrigkeit verantwortlich, ganz abgesehen davon, daß er im Zuge seiner parlamentarischen Auskunftspflicht seine Antwort nicht mit der gebotenen Richtigkeit gegeben hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) In welchen Stellungsverfahren werden die Ergebnisse der Stellung, vor allem die der gesundheitlichen Untersuchungen an Amtsärzte weitergegeben?
- 2) Welche gesetzliche Rechtfertigung kann der zuständige Bundesminister für eine derartige Weitergabe, sollte dies den Tatsachen entsprechen, geben?
- 3) Was wird der zuständige Bundesminister unternehmen, um den Rechtszustand im Zuge des Stellungsverfahrens herzustellen und zu beachten?